

Stellungnahme zum Postulat 102

Zentrales Standortmodell Logopädie

Karin Pfenninger namens der SP/JUSO-Fraktion, Martin Huber namens der GLP-Fraktion und Christov Rolla namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 22. Juli 2025
Antrag des Stadtrates: Erheblicherklärung, StB 952 vom 17. Dezember 2025

Mediensperrfrist: 20. Januar 2026, 11.00 Uhr

Ausgangslage

Die Postulantin und die Postulanten formulieren in ihrem Vorstoss die Wichtigkeit der Logopädie innerhalb der Volksschule in Bezug auf die Chancengerechtigkeit und die soziale Integration. Die logopädische Versorgung sei aufgrund verschiedener Bedingungen stark beeinträchtigt. Die Standort-situation sei für die Arbeitsplatzattraktivität wichtig. Deshalb sei eine räumliche und fachliche Bündelung der Logopädie zu prüfen.

Der Stadtrat anerkennt die Wichtigkeit der Logopädie: Das Postulat beschreibt die aktuellen Herausforderungen treffend. In der schulischen Logopädie bestehen seit einigen Jahren wiederkehrende personelle Vakanzen, was die Versorgungslage spürbar beeinträchtigt. Die Gewinnung und die langfristige Bindung qualifizierter Fachpersonen stellen eine anhaltende Herausforderung dar. Die im Postulat genannten Argumente zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch eine stärkere Zentralisierung sind nachvollziehbar und unterstützenswert. Eine zentrale Organisation kann zur Entlastung der Fachpersonen beitragen, insbesondere durch eine bessere Koordination, klare Zuständigkeiten und administrative Unterstützung.

Gleichzeitig ist zu beachten, dass eine Zentralisierung nur dann ihre volle Wirkung entfalten kann, wenn auch die Rahmenbedingungen entsprechend angepasst werden. Insbesondere ist es entscheidend, dass die Fachpersonen der Logopädie nicht gleichzeitig an verschiedenen Schulstandorten mit unterschiedlichen Klassenstufen eingesetzt werden. Solche Konstellationen führen zu erhöhtem Koordinationsaufwand und erschweren eine kontinuierliche und qualitativ hochwertige Unterstützung der Kinder.

Erwägungen

Das im Postulat beschriebene Szenario verweist auf eine differenzierte Angebotsstruktur der Logopädie, die sich in der Praxis als herausfordernd erweist. Die Postulantin und die Postulanten bemerken, dass für Kinder ab der 3. Klasse die Therapien an zentralen Standorten angeboten werden, während jüngere Kinder ihre Therapie weiterhin dezentral an ihrem jeweiligen Schulhaus erhalten sollen. Zurzeit erhalten nicht alle Kinder des Zyklus 1 im Schulhaus ihre Therapie, sondern an einem der bisher sechs Standorte. Lediglich 10 Prozent aller Lernenden in den Zyklen 1 und 2 werden in Phasen von wenigen Wochen oder Monaten logopädisch gefördert. Von diesen Lernenden müssen nur wenige von Erwachsenen begleitet werden. Eine Aufteilung in zentrale und dezentrale Angebote führt faktisch zum doppelten Aufwand und ist sowohl organisatorisch anspruchsvoll als auch für das Personal unattraktiv.

Die Anzahl der Kinder ab der 3. Klasse, die sich in logopädischer Therapie, Abklärung, Kontrolle oder Beratung befinden, ist vergleichsweise gering. Von insgesamt 506 betreuten Kindern entfallen im Schuljahr 2024/2025 lediglich 79 (zirka 15 %) auf diese Altersgruppe. Dies stellt die Effizienz und

Zweckmässigkeit der zentralen Standorte für diese Altersgruppe infrage, insbesondere im Hinblick auf die Ressourcennutzung und die personelle Planung.

Demgegenüber hat sich im Frühbereich (Kinder im Vorschulalter) die Zentralisierung bewährt. Am zentralen Standort Hallwilerweg werden derzeit rund 100 Kinder betreut. Die Eltern bringen ihre Kinder in der Regel selbst zur Therapie, was die Zusammenarbeit mit den Familien intensiviert und die therapeutische Arbeit unterstützt. Die logopädische Therapie erfolgt in strukturierten Phasen von jeweils vier Monaten, mit einer Frequenz von zwei Therapieeinheiten pro Woche. Dieses Modell erweist sich sowohl hinsichtlich der Wirksamkeit als auch der Planbarkeit als tragfähig.

Die aktuelle Situation verdeutlicht die Notwendigkeit einer sorgfältigen Überprüfung der Angebotsstruktur, insbesondere im Hinblick auf die Altersdurchmischung, die Standortwahl und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Fachpersonen.

Favorisiertes Szenario: Einheitliche logopädische Versorgungsstruktur an zentralen Standorten

Im Sinne einer nachhaltigen und qualitativ hochwertigen logopädischen Versorgung wird eine einheitliche Angebotsstruktur unabhängig von der Schulstufe angestrebt. Vorgesehen ist die Konzentration der logopädischen Angebote an drei bis vier zentralen Standorten im Stadtgebiet.

Konkret bedeutet dies:

- Beibehaltung des bestehenden Standorts Hallwilerweg 5 für den Frühbereich sowie für die umliegenden Schulhäuser;
- Ein neuer zentraler Standort mit drei bis vier Therapiezimmern am rechten Seeufer, um die Versorgung im entsprechenden Stadtgebiet effizient und wohnortsnah sicherzustellen;
- Ein bis zwei zentrale Standorte für den Stadtteil Littau (inkl. Reussbühl/Ruopigen) mit je drei bis vier Therapiezimmern, um auch dort eine bedarfsgerechte und koordinierte Versorgung zu gewährleisten.

Vorteile dieser zentralisierten Struktur aus Sicht der Kinder und Familien sind:

- Reduktion der Wartezeiten durch eine gemeinsame Warteliste und eine koordinierte Zuweisung der Therapieplätze;
- Gezielterer Einsatz der Fachkompetenzen durch Spezialisierung der Logopädinnen und Logopäden an den Standorten, was die Qualität der Behandlung erhöht;
- Intensivierte Zusammenarbeit mit den Eltern, insbesondere im Frühbereich, was sich nachweislich positiv auf den Therapieverlauf und -erfolg auswirkt;
- Klar strukturierte Therapiezyklen in Phasen mit regelmässigen Pausen sind mit dem Tagesschulangebot vereinbar;
- Effizientere Ressourcennutzung, da rund 3,5 bis 4,5 Prozent der Lernenden einer Schule logopädische Therapie benötigen und durch die Bündelung an zentralen Standorten eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung ermöglicht wird.

Erwartete Folgekosten bei einer Erheblicherklärung des Postulats

Die Erheblicherklärung des Postulats ist mit Folgekosten verbunden. Diese ergeben sich in erster Linie aus den Mietkosten der zwei bis drei neuen zentralen Standorte. Denkbar ist die Nutzung von stadt eigenen Räumlichkeiten für zwei Standorte. Für einen dritten Standort ist eine Anmiete denkbar, was jährliche Mietkosten von zirka Fr. 60'000.– auslösen würde. Zur Ergänzung von bestehendem Einrichtungsmaterial ist mit einmaligen Kosten von zirka Fr. 50'000.– zu rechnen.

Fazit

Eine logopädische Angebotsstruktur mit drei bis vier zentralen Standorten sichert stadtweit eine schulnahe Versorgung und bringt gleichzeitig bedeutende fachliche wie organisatorische Vorteile mit sich, die sowohl den Therapiekindern und ihren Familien wie auch den logopädischen Fachpersonen zugutekommen. Die Notwendigkeit der Wegbegleitungen wird mit einer zentraleren Organisation nicht massgeblich erhöht. Der Stadtrat beantragt daher die Erheblicherklärung des Postulats.